

**ZEICHENERKLÄRUNG**

**A Festsetzungen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Mischgebiet



Baugrenze



max. zulässige Geschosshöhe



Grundflächenzahl



Geschoßflächenzahl



offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig

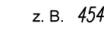


Satteldach

**B Hinweise**



Grundstücksgrenzen vorhanden



Flurnummer

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachform	Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

**TEXTTEIL**

**A Planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen**

**A1 Dachneigung, Dacheindeckung**

- a Die Dachneigung der Hauptgebäude und der mit diesen in baulicher Verbindung stehenden Nebengebäude und Garagen darf eine Dachneigung von 45° nicht überschreiten.
- b Zur Dacheindeckung sind sowohl rot bis rotbraun eingefärbte Dachziegel als auch Dachziegel in dunklen Farbtönen zulässig.

**A2 Kniestock**

- a Der Kniestock darf eine Höhe von max. 1,0m – gemessen zwischen OK-Fertigfußboden des Dachgeschosses und dem Schnittpunkt von Innenseite der Außenwand mit der Innenverkleidung der Dachschräge – nicht überschreiten.

**A3 Abstandsflächen**

- a Es gelten die Abstandsflächenregelungen des Art. 6 BayBO.

**A3 Weitere Festsetzungen**

- a Soweit der Bebauungsplan nicht anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Burgwindheim-Nord“ der Marktgemeinde Burgwindheim, Gemeindeteil Burgwindheim, einschl. der letzten Änderung.

**VERFAHRENSVERMERKE**

**A** Die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) wurde vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht.

**B** Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Burgwindheim, den \_\_\_\_\_  
 .....  
 Bürgermeister

**C** Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Burgwindheim, den \_\_\_\_\_  
 .....  
 Bürgermeister

**D** Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan durch den Gemeinderat ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Burgwindheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Burgwindheim, den \_\_\_\_\_  
 .....  
 Bürgermeister

**MARKTGEMEINDE BURGWINDHEIM**

**GEMEINDETEIL BURGWINDHEIM**  
 ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS  
 „BURGWINDHEIM NORD - SIEDLUNGSSTRASSE“  
 M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **fmp**, Schweinfurt  
 15. Februar 2022, 31. Mai 2022